

Betreff

Jahresabschlüsse zum 31.12.2001 der „infra-gruppe“

I. B e s c h l u s s des Stadtrats	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
	X		X				

Beschluss

1. infra fürth beteiligung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth beteiligung gmbh wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth beteiligung gmbh zum 31.12.2001 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth beteiligung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.939,20 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2002 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der infra fürth beteiligung gmbh bestellt.

2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2001 wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.214.723,63 DM wird dem Gesellschafterkonto nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags (Darlehenskonto) gutgeschrieben.
- 3) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2002 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der infra fürth holding gmbh & co. kg bestellt.

3. infra fürth gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth gmbh zum 31.12.2001 wird festgestellt.
- 2) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth gmbh wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Beschluss

4. infra fürth verkehr gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth verkehr gmbh zum 31.12.2001 wird festgestellt.
- 2) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth verkehr gmbh wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

5. infra fürth dienstleistung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth dienstleistung gmbh zum 31.12.2001 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth dienstleistung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
- 3) Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2002 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der infra fürth dienstleistung gmbh bestellt.

6. Konzernabschluss (der infra fürth holding gmbh & co. kg)

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Gesellschafterversammlung nimmt Kenntnis vom Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2001, der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.
- 2) Einer Feststellung des Konzernabschlusses bedarf es nach § 42a Abs. 4 GmbHG nicht.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD1

zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für
ohne Anlage(n) für RpA/infra

IV. Käm

Fürth, 31.07.2002

Unterschrift des Vorsitzenden